

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 22/4244**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	18.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	03.11.2022	Ö

Haushalt 2023

Das Verfahren zur Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2023 ist in § 97 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Das Prozedere wird mit der Zuleitung, d. h. der Verfügbarmachung des Entwurfs an den Stadtrat in der heutigen Sitzung eröffnet. Die Eckdaten des Entwurfs werden im Rahmen einer Präsentation erläutert (Einbringung). Es wird damit die Möglichkeit eröffnet, sich für die Detailberatungen in den kommenden Sitzungen zu informieren und abzustimmen. Unter anderem wird so die Vorberatung in den Fraktionen ermöglicht.

An die Einbringung schließt sich unmittelbar die Beteiligung der Einwohner an. Nach einer öffentlichen Bekanntmachung im Rhein-Lahn-Kurier am 04.11.2022, in der Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme bekannt gemacht werden, können die Einwohnerinnen und Einwohner im Zeitraum bis zum 18.11.2022 den Entwurf einsehen und Vorschläge zum Entwurf einreichen. So wird sichergestellt, dass eventuelle Vorschläge aus der Bürgerschaft noch zum Gegenstand der Haushaltsberatungen gemacht werden können.

Die eigentlichen Haushaltsberatungen sind für die ganztägige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2022 vorgesehen. Hier besteht die Möglichkeit, im Detail über die Einzelheiten des kommenden Haushaltsplans zu beraten und zu beschließen. Letztlich soll der Abschluss des Verfahrens mit dem Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 in der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2022 erfolgen.

An die Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien schließt sich das Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde, die ADD an. Nach Zusendung hat diese die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 2 Monaten über die

genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes zu entscheiden bzw. eventuelle Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend zu machen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung von Plan und Satzung sowie einer erneuten öffentlichen Auslegung beginnt die Phase des Haushaltsvollzugs.

Anlage:

Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2023 (wird zu Beginn der Sitzung digital zur Verfügung gestellt).

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister